

diese Strafe bei weitem zu niedrig war und in keiner Weise der Gesellschaftsgefährlichkeit der von der Spionin begangenen umfangreichen Verbrechen entsprach. Verleumdungen gegen Funktionäre der Partei und des Staatsapparats wurden politisch falsch eingeschätzt; deshalb kam es in solchen Fällen zu Bestrafungen nach den §§ 185 und 330a StGB. Selbst Widerstandshandlungen wurden fälschlicherweise als Beleidigung oder als verbrecherische Trunkenheit qualifiziert, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht Vorlagen. Trotz helfender Hinweise durch die zuständigen Organe veränderte sich dieser Zustand nicht. Das war insbesondere darauf zurückzuführen, daß einige Genossen eine falsche Einstellung zu den Beschlüssen der Partei und ungenügendes Vertrauen zu den verantwortlichen Funktionären im Bezirk hatten. Um Klarheit über diese Fragen zu schaffen, wurden zahlreiche Mitgliederversammlungen der SED-Grundorganisation der Bezirksstaatsanwaltschaft durchgeführt. Ziel und Zweck dieser Versammlungen war es, die falschen Auffassungen zu überwinden und Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen. Es waren harte Auseinandersetzungen notwendig, denn es zeigte sich, daß einige Genossen an den fehlerhaften Auffassungen von der sog. neuen Betrachtungsweise und an der Überbetonung des Subjekts festhielten und damit das Eindringen liberalistischer und subjektivistischer Tendenzen in die Tätigkeit der Justizorgane duldeten und rechtfertigten. Die ungenügend entwickelte ideologische Klarheit in der Grundorganisation brachte es mit sich, daß diese Genossen von einem großen Teil der Mitglieder unserer Grundorganisation unterstützt wurden.

Erst nach dem 35. Plenum gelang es, durch Auswertung der Beschlüsse des Zentralkomitees der SED die ideologischen Zusammenhänge zwischen der opportunistisch-fraktionellen Gruppe Schirdewan, Wollweber u. a. und der in unserer Grundorganisation vorhandenen Fraktion aufzudecken und die ersten Erfolge durch ideologische Auseinandersetzungen zu erzielen. Es ist uns mit Unterstützung durch die verantwortlichen Genossen der Bezirksleitung unserer Partei gelungen, das parteischädigende Verhalten einiger Genossen zu entlarven und die überwiegende Mehrheit der Genossen unserer Grundorganisation auf die eigentlichen Aufgaben beim siegreichen Aufbau des Sozialismus zu orientieren. Durch diese Auseinandersetzungen wurde das ideologische Bewußtsein der Genossen unserer Grundorganisation verbessert, die Geschlossenheit der Parteiorganisation hergestellt, und es wurden mit Hilfe der Genossen der Bezirksleitung und der Brigade des Zentralkomitees und der Obersten Staatsanwaltschaft¹ die Voraussetzungen für die Verbesserung der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit im Bezirk geschaffen. Die Verantwortlichen für die Spaltung der Grundorganisation und für die daraus resultierenden Fehler in der Arbeit wurden zur Rechenschaft gezogen bzw. auf Vorschlag der Parteiorganisation von der Funktion eines Staatsanwalts entpflichtet.

Die Genossen der Parteileitung und der neuen Behördenleitung haben im Ergebnis der Auseinandersetzungen erkannt, daß die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft nicht richtig auf die Überwindung der Schwierigkeiten und Widersprüche beim Aufbau des Sozialismus orientiert war. In den Monaten März und April fanden zwischen der Parteileitung und der Behördenleitung gemeinsame Beratungen statt. Dabei wurde die bisher geleistete Arbeit kritisch eingeschätzt, und es wurden Maßnahmen getroffen, die eine qualitative Verbesserung der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit gewährleisten. Es wurde festgestellt, daß die Orientierung auf solche Schwerpunkte, wie Körperverletzungen, Sittlichkeitsdelikte und andere, fehlerhaft war und von der Erfüllung der politisch wichtigsten Aufgaben ablenkte. Sie führte dazu, daß die Gesellschaftsgefährlichkeit dieser Delikte überbetont, hingegen die der Staatsverbrechen und sonstigen antidemokratischen Delikte unterschätzt wurde. Auf Grund der ungenügenden Einschätzung der Klassenkampfsituation gab die Abteilung I bis zu diesem Zeitpunkt keine richtige Anleitung zur Bekämpfung der antidemokratischen Delikte. Die verstärkte Tätigkeit der Feinde unserer Re-

publik gegen die Maßnahmen von Partei und Regierung zum Aufbau des Sozialismus auf dem Lande und in der Industrie wurde nicht analysiert und eingeschätzt.

So wurden z. B. im Februar 1958 Genossen der Bezirksparteischule durch Provokateure überfallen und brutal zusammengeschlagen. Dieser Überfall wurde bewußt und vorbereitet durchgeführt, weil ein Teil der Schläger vom Haß gegen unsere Partei erfüllt war. Erst nach mehreren Auseinandersetzungen der Parteileitung und der Behördenleitung mit dem Leiter der Abteilung I erkannte dieser den ausgesprochen feindlichen Charakter dieses Verbrechens. Auch beim Bezirksgericht wurde die Gesellschaftsgefährlichkeit dieses Verbrechens nicht richtig eingeschätzt, und erst eine gemeinsame Aussprache unserer Parteileitung mit der Grundorganisation des Bezirksgerichts führte zu einer klaren Einschätzung der Gefährlichkeit und der Bedeutung dieses Verfahrens².

Zur gleichen Zeit wurde auch der Abschnittsbevollmächtigte der Gemeinde Lederhose im Kreis Geroland von einem feindlichen Element mit einem Ziegelstein ermordet. Ferner richtete sich die Tätigkeit des Klassengegners verstärkt gegen die Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. All diese Erscheinungen erforderten eine klare Orientierung der Staatsanwälte auf die Verschärfung des Klassenkampfes und auf neue Formen und Methoden der gegnerischen Kräfte.

Auf der am 21. April 1958 von der Parteileitung gemeinsam mit der Behördenleitung durchgeführten Beratung wurden die bisherigen Ergebnisse der Diskussion zur Verbesserung der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit zusammengefaßt und folgende Vorschläge gemacht:

1. Die im Februar begonnenen Inspektionen, durch die monatlich eine Kreisdienststelle überprüft wurde, sind fortzusetzen. Dabei ist von den in Greiz, Zeulroda und Saalfeld festgestellten Fehlern und Mängeln auszugehen, deren Überwindung das Ziel der zukünftigen Inspektionen sein muß. In den genannten Kreisen wurden folgende Hauptmängel festgestellt:

a) Ungenügende Kenntnis der ökonomischen und politischen Situation im Kreis. — Die Kenntnis ist aber unbedingt erforderlich, damit der Staatsanwalt wirksame Maßnahmen für den sozialistischen Aufbau ergreifen kann.

b) Mangelhafte und nicht rechtzeitige Vorbereitung der Arbeitsplanung sowie ungenügende Berücksichtigung der Situation und der Aufgaben des jeweiligen Kreises.

c) Die Anleitung der Ermittlungsorgane ist formal und entspricht nicht den gegenwärtigen politischen Hauptaufgaben, denn sie enthält keine Hinweise auf die Bekämpfung von Ungesetzlichkeiten privater Unternehmer, die ihren gesetzlichen Pflichten gegenüber dem Staat der Arbeiter und Bauern böswillig nicht nachkommen. Die Anleitung gibt auch keine Orientierung auf Schädlingstätigkeit auf dem Land.

d) Falsche Beurteilung der Verleumdung von Funktionären des Partei- und Staatsapparates.

e) Ungenügender Schutz des Volkseigentums durch undifferenzierte Behandlung von Verstößen gegen gesellschaftliches und privates Eigentum, insbesondere auch bei der Anwendung der neuen Straftaten.

f) Formale und unparteiliche Arbeit auf dem Gebiet der Mitwirkung in Zivilsachen und der Allgemeinen Aufsicht.

Unmittelbar nach Abschluß der Inspektion wird das Ergebnis unter Hinzuziehung eines Vertreters der Kreisleitung, der Volkspolizei und des Kreisgerichts beim jeweiligen Staatsanwalt des Kreises ausgewertet. Wichtig ist dabei, daß die Verwirklichung der Schlußfolgerungen aus der Inspektion durch Instrukteure des Bezirksstaatsanwalts nach Ablauf von etwa vier Monaten in Form eines mehrtägigen Einsatzes überprüft wird.

2. Aufgabe der Abteilungen II und V ist es, die Entwicklung des sozialistischen Sektors in der Industrie, Landwirtschaft und im Handel durch ihre Tätigkeit zu

¹ vgl. Streit in NJ 1958 S. 368 ff.

² Das Urteil des Obersten Gerichts in dieser Strafsache ist in NJ 1958 S. 391 ff. veröffentlicht.